



Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Herr Schramm
--------------------------------	--------------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-------------------------	-------	--------------------------	-------------------------------

Betreff

## **Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgung 2024**

### **Sachverhalt:**

Es handelt sich hierbei um den steuerrechtlichen Jahresabschluss. Die Verluste werden in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Die Kalkulation der Wassergebühren nach dem KAG beruht auf anderen Grundlagen. Die Gewinn- und Verlustermittlung weicht hiervon ab.

Die Gebührenkalkulation umfasst die Jahre 2021 – 2024.

Die nächste kostendeckende Kalkulation für die Jahre 2025 – 2028 ist im Jahre 2024 erstellt worden. Dies wird sich auch im nächsten steuerlichen Jahresabschluss bemerkbar machen.

### **Beschlussvorschlag Feststellung Ergebnis**

**Der Jahresabschluss 2024 der gemeindlichen Wasserversorgung wird wie folgt festgestellt:**

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva 4.285.553,82 €

Jahresverlust -185.464,87 €

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Beschlussvorschlag Ausgleich Verlustvorträge**

Verlustvorträge, die nach Ablauf von 5 Jahren nicht gedeckt sind, sind mit der Rücklage zu verrechnen

### **Beschlussvorschlag Gewinnverwendung**

Gewinne des BgA Wasserversorgung, sind immer der Rücklage zuzuführen.

### **Beschlussvorschlag Abführung Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe wird gem. den Vorschriften der KAE in Höhe von 10% bei Tarifabnehmern und in Höhe von 1,5% bei Großabnehmern unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften (Mindestgewinn) abgeführt.

### **Beschlussvorschlag Verzinsung des Verrechnungskontos mit der Gemeinde**

Das Verrechnungskonto gegenüber der Gemeinde ist weiterhin banküblich zu verzinsen (2 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

### **Vorschlag zum**